



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013 i.d.g.F.)) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

MENTORING - Digitale Kompetenzen anwenden

Berufseinstieg professionell begleiten

Kürzel in PH-Online: LGM5

4 SWSt / 5 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienkennzahl: **710 923**

Version 1.0
Klagenfurt, April 2020

Inhalt

1	Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING	3
2	Besonderheiten des Hochschullehrgangs.....	4
3	Bedarf.....	4
4	Allgemeine Angaben	4
5	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien	5
6	Modulraster – Übersicht	6
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht.....	7
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	8
8.1	Modul 1: Digitale Lebens- und Arbeitswelten.....	8
8.2	Modul 2: Digitale Technologien verstehen	9
9	Abschluss des Hochschullehrgangs	12
10	Prüfungsordnung.....	12
10.1	Geltungsbereich	12
10.2	Informationspflicht	12
10.3	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen	12
10.4	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	14
10.5	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls	14
11	Schlussbemerkungen.....	14
11.1	In-Kraft-Treten.....	14

1 Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING bieten Lehrer*innen die Möglichkeit, sich für ihre Tätigkeit als Mentor*in in der Ausbildung von Studierenden im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien und in der Begleitung von Lehrkräften im ersten Berufsjahr, in der Induktion, zu professionalisieren.

Erziehen, Bilden, Lehren und Lernen lassen sich vielfältig definieren, dabei spielen persönliche Erfahrungen und die daraus entwickelten Einstellungen und Werthaltungen eine bedeutsame Rolle. Nur solche Kompetenzen werden dauerhaft erworben, die in Übereinstimmung mit der eigenen Persönlichkeit stehen. Nicht die Routine in pädagogischen Berufen bürgt für Qualität, sondern ein professionelles Selbst, das unter günstigen Arbeitsbedingungen seine eigene Entwicklung im Blickfeld hat. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, dazu sollen die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING, die auf der wissenschaftlichen Basis der konstruktivistischen Pädagogik und der Praxisforschung beruhen, beitragen.

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING ermöglichen Lehrpersonen den Erwerb von grundlegendem Wissen zu dienst- und studienrechtlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Rahmenbedingungen von Mentoring in der Ausbildung und in der Induktion. Sie bieten den Teilnehmer*innen darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Veränderungen, vermitteln fachliche, didaktische und methodische Inhalte und Diskurse und stellen den Rahmen für einen begleiteten Austausch von Erfahrungen in diesem Berufsfeld zur Verfügung. Einen Schwerpunkt in der Ausbildung stellt der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Gesprächsführung und die Erweiterung der Fähigkeiten, Personen zu begleiten und zu coachen, dar. Diese Fähigkeiten bilden das Grundgerüst von angehenden Mentor*innen zur kompetenten fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Begleitung von Studierenden und Berufseinsteiger*innen in der Induktion.

Folgende in sich abgeschlossene Hochschullehrgänge (und bei Bedarf auch weitere) werden in bestimmten regelmäßigen Abständen an der PHK angeboten:

- Hochschullehrgang MENTORING – Grundlagen kennen lernen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Begleiten, Beraten, Coachen (10 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Vielfalt managen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – **Digitale Kompetenzen anwenden (5 ECTS-AP)**

Hochschullehrgänge aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Kärnten (oder auch anderer Hochschulen), die das Aufgaben- und Kompetenzfeld von MENTORING in ihren Curricula explizit in den Blick nehmen, können für die Erlangung von 30 ECTS-AP für Ausübung der Tätigkeit MENTORING anerkannt werden.

Die Anerkennung von einzelnen Lehrveranstaltungen oder Teilen anderer Hochschullehrgänge und Ausbildungen anderer Institutionen ist nur in ausgewiesenen und begründeten Fällen möglich.

Das neue Konzept der PHK bietet mit kleinformatischen Hochschullehrgängen vielfältige und individuelle Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zur Professionalisierung im zukunftsweisenden Aufgabenfeld MENTORING.

Interessierte Lehrer*innen können sich nach einem "Baukastensystem", das in den nächsten Jahren sukzessive erweitert wird, qualifizieren. Ziel ist es, berufsbegleitend die empfohlenen 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erlangen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Kontext von MENTORING im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien (Lehrgängen) wird sichergestellt.

2 Besonderheiten des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden“ ist Teil des Gesamtkonzepts MENTORING der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule.

Die Teilnehmer*innen des Hochschullehrgangs „MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden“ erwerben grundlegende Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten, die für einen pädagogisch orientierten Einsatz von Computer, Internet und digitalen Medien im Unterricht benötigt werden. Die Teilnehmer/innen verfügen über praxisrelevante Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien und sind in der Lage Standardsoftware zur Problemlösung einzusetzen.

Der Hochschullehrgang wird für Personen aller Fächer im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe angeboten.

3 Bedarf

Die Dienstrechtsnovelle 2013 (Bundesgesetz 211., Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst NR: GP XXV 1 AB 6 S. 7. BR: AB 9128 S. 825) und das Gesetz zur neuen Ausbildung für Pädagog*innen (2013) regeln die Rahmenbedingungen, das Aufgabenfeld und den Einsatz von Mentor*innen. Die Mitwirkung als Mentor*in in der Ausbildung von zukünftigen Lehrer*innen im Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und die berufsbegleitende Einführung (Induktion) sind somit wichtige Bestandteile des Tätigkeitsfeldes von Lehrer*innen.

4 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 31.03.2020 beschlossen und vom Rektorat am 06.04.2020 genehmigt.

Der Hochschullehrgang „MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden“ dauert zwei Semester, mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 Semesterwochenstunden und einem Workload von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Hochschullehrgänge im Rahmen von MENTORING fördern innovative und prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Selbstreflexion, Peer-Gruppenarbeit; verschiedenste Modelle von E-Learning; sie erfordern die Absolvierung eines selbstständigen Studiums von Literatur; die Abfassung von unterschiedlichen schriftlichen Arbeiten sowie die Selbstorganisation der Professionalisierung im Bereich Mentoring.

5 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer*innen aller Fachrichtungen und aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten Dienstverhältnis und Berufserfahrung.

Folgende **Zulassungsvoraussetzungen** werden festgelegt:

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums
- aktives Dienstverhältnis
- Genehmigung zur Teilnahme von Seiten der Direktion oder befugten Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsdirektion
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

Bereits in der Funktion als Praxislehrende, Ausbildungslehrer*in bzw. als Mentor*in tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber*innen zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme. Als Reihungskriterien gelten: Berücksichtigung nach spezifischem Bedarf nach Schulstandort, Schulart und Fachdisziplin.

6 Modlraster – Übersicht

Der Hochschullehrgang „MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zwei Semestern mit insgesamt 4 Semesterwochenstunden (5 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form von geblockten Präsenzveranstaltungen mit daran anschließenden Onlinephasen angeboten.

Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	BW	FW/FD	PPS	Σ
Modul 1: LGM51	Digitale Lebens- und Arbeitswelten	1.	2	30	0	1,5	0,5	2
Modul 2: LGM52	Digitale Technologien verstehen	2.	2	30	0	2,5	0,5	3
Summen			4	60	0	4	1	5

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System
 Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien,
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'

7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Module / Lehrveranstaltungen	Bereiche	LV-Typ	Kürzel	Unterrichtseinheiten	SWSt	Präsenzstunden	Selbst- und Onlinestudium	Workload	ECTS-AP	Semester
Modul 1: Digitale Lebens- und Arbeitswelten										
Anwendersoftware	FW, PPS	SU	AS	15	1	6	19	25	1	1.
Digital Leben 1	FW, PPS	SE	D1	15	1	6	19	25	1	1.
Summe:				30	2	12	38	50	2	
Modul 2: Digitale Technologien verstehen										
Digital Leben 2	FW, PPS	SE	D2	15	1	6	19	25	1	2.
Computational Thinking	FW, PPS	SU	CT	15	1	6	44	50	2	2.
Summe:				30	2	12	63	75	3	
Gesamtsumme:				60	4	32	28	125	5	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System
 Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien,
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'
 LV-Typen: **SE** = Seminar, **SU** = Seminar und Übung, **UE** = Übung

8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

8.1 Modul 1: Digitale Lebens- und Arbeitswelten

LGM51							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2	2	PM	1.	Zulassung zum Studium	Deutsch	Institut 2 Department 6
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Cloud-Computing, - Daten- und Dateimanagement, - kollaboratives Arbeiten, - Bearbeitung von praktischen Aufgaben mit aktueller Standardsoftware (E-Mail, Textverarbeitung, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation...), - Suchen und kritisches Bewerten von Informationen mit digitalen Medien, - Sichere und mündige Internetnutzung, - Safer Internet-Problemfälle erkennen und Schüler/innen begleiten und coachen. 							
Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen zur Nutzung von Cloud-Computing zum Daten- und Dateimanagement und zur Kollaboration, - Kompetenzen, um praktische Aufgabenstellungen selbstständig mit Standardsoftware online und offline zu bearbeiten (E-Mail, Textverarbeitung, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation...), - Kenntnisse, um Informationen in digitalen Medien zu suchen und kritisch zu bewerten, - Fähigkeiten zur rechtskonformen digitalen Kommunikation und Kooperation, - das Wissen, um Safer Internet-Problemfälle zu erkennen und entsprechende pädagogische Maßnahmen zu setzen. 							
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Präsentationen, praktisches Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, Pädagogisch-Praktische Studien							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und Pädagogisch-Praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

8.2 Modul 2: Digitale Technologien verstehen

LGM52							
<i>Modulniveau:</i>	<i>SWSt:</i>	<i>ECTS-AP:</i>	<i>Modulart:</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<i>HLG</i>	2	3	<i>PM</i>	2.	<i>Zulassung zum Studium</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Institut 2 Department 6</i>
<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl geeigneter digitaler Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien, - Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien, - Grundlagen des Datenschutzes und der Datensicherheit, - Finden und Bewerten altersgerechter digitaler Unterrichtsmaterialien, - Beschreibung strukturierbarer Abläufe aus dem Alltag, - Zerlegen eines Problems in Teilprobleme, - Verstehen der Bedeutung von Algorithmen. 							
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse, um zielgerichtet geeignete digitale Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien auszuwählen, - Kenntnisse, um die Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien („Netiquette“) zu beherrschen, - das Wissen über datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO), - die Fähigkeit, altersgerechte Lernmaterialien zu finden und zu bewerten, - die Fertigkeit strukturierbare Abläufe aus dem Alltag nennen und beschreiben zu können, - Fähigkeiten, ein Problem zu identifizieren, zu analysieren und in Teilprobleme zu zerlegen, - das Wissen über die Funktionsweise und den Stellenwert von Algorithmen in Technik, Bildung und Gesellschaft. 							
<p>Lehr- und Lernformen:</p> <p>Vortrag, Präsentationen, praktische Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, Pädagogisch-Praktische Studien</p>							
<p>Leistungsnachweise:</p> <p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und Pädagogisch-Praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen – 1. Semester							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LGM511SUAS	Anwendersoftware	SU	pi	FW / PPS	1	1	1.
LGM511SED1	Digital Leben 1	SE	pi	FW / PPS	1	1	1.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 1. Semester

LGM511SUAS	Anwendersoftware
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen über lokales als auch über cloud-basiertes Daten- und Dateimanagement, - können praktische Aufgabenstellungen mit Standardsoftware online und offline bearbeiten, - haben Kenntnisse, um Informationen in digitalen Medien zu suchen und kritisch zu bewerten, - erwerben die Fähigkeiten zur digitalen Kommunikation und Kooperation.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - lokales und cloud-basiertes Daten- und Dateimanagement, - praktische Aufgabenstellungen mit Standardsoftware online und offline bearbeiten, - Informationen in digitalen Medien suchen und kritisch bewerten, - mit digitalen Medien kommunizieren und kooperieren.
LGM511SED1	Digital Leben 1
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse im mündigen und kritischen Umgang mit dem Internet (Safer Internet), - lernen die unterschiedlichsten Kommunikationsszenarien in Social Media-Umgebungen kennen, - lernen das Internet als öffentlichen Raum kennen und reflektieren damit verbundenen Nutzen und Risiken, - kennen die datenschutzrechtlichen Grundlagen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortungsvolle und kritische Nutzung digitaler und sozialer Medien, - Erkennen von Safer-Internet-Problemfällen, - Verhaltensregeln für die Nutzung sozialer Medien (Netiquette), - Internet als öffentlicher Raum, - rechtliche Grundlagen des Datenschutzes (DSGVO), - Auswirkungen von Social Media auf Gesellschaft und Persönlichkeit.

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

PA = Prüfungsart: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

Lehrveranstaltungen - 2. Semester							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LGM521SED2	Digital Leben 2	SE	pi	FW / PPS	1	1	2.
LGM521SUCT	Computational Thinking	SU	pi	FW / PPS	1	2	2.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 2. Semester

LGM521SED2	Digital Leben 2
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> – erwerben das Wissen über geeignete digitale Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien, – beherrschen Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien („Netiquette“), – erwerben das Wissen über die datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – digitale Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien, – Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien, – datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO) und Urheberrecht.
LGM521SUCT	Computational Thinking
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen über strukturierte und strukturierbare Abläufe aus dem Alltag, - Erwerben die Fähigkeit, altersgerechte Aufgaben zu identifizieren und zu erstellen, - können eindeutige Handlungsanleitungen nachvollziehen, beschreiben und ausführen, - erwerben die Fähigkeiten, ein Problem zu identifizieren, zu analysieren und in Teilprobleme zu zerlegen, - erwerben das Wissen über den Stellenwert von Algorithmen in Technik, Bildung und Gesellschaft.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung und Strukturierung von Abläufen aus dem Alltag, - Erstellung altersgerechter Aufgaben, - strukturierte Handlungsanleitungen, - Problemanalyse und Zerlegung eines Problems in Teilprobleme, - Bedeutung und Wesen von Algorithmen.

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

PA = Prüfungsart: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss des Hochschullehrganges „MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden“ ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum. Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt. Der Hochschullehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

10 Prüfungsordnung

10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden (gemäß § 39 Abs. 2 HG 2005 idgF.) an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

10.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen,
- Art und Umfang der Leistungsnachweise,
- die Prüfungsmethoden,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

10.3 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Dokumentationen, Reflexionen, Beobachtungsaufträge etc.),
 - aktive Beteiligung in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Bei positivem Erfolg ist mit „Mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Erfolg mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

10.4 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:

- a. Die Beurteilung der reflexiven-berufsfeldbezogenen Arbeit ist für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde oder
- b. die Teilnehmer/innen nicht anwesend sind und keine aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen aufweisen.

10.5 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

11 Schlussbemerkungen

11.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.